



Q-Sys AG

Systeme zur Qualitäts- und Kostensteuerung im Gesundheitswesen

## **Informationsblatt für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner mit dem RAI-NH-System**

**Zur Abklärung des Pflegebedarfs und zur Ermittlung des Pflegeaufwandes wird in unserem Heim das RAI-NH-System eingesetzt. Dabei handelt es sich um ein differenziertes und fundiertes Instrument, das von den Krankenversicherern anerkannt ist und seit über 10 Jahren in verschiedenen Kantonen der Schweiz erfolgreich angewendet wird.**

**Dieses Merkblatt möchte Sie über die wesentlichen Ziele und Inhalte des RAI-Systems informieren:**

### **Grundlage für eine individuell angepasste Pflege und Betreuung**

Damit die Hilfe und Pflege auf den individuellen Bedarf ausgerichtet werden kann und Ihren Bedürfnissen entspricht, führen die Pflegenden beim Eintritt, alle 6 Monate und bei wesentlichen Veränderungen eine Bedarfsabklärung durch. Die erforderlichen Angaben werden im direkten Gespräch mit Ihnen erfragt (z.B. Fragen zu Ihren Gewohnheiten) und durch das Pflegepersonal im Rahmen der täglichen Pflege und Betreuung (z.B. welche Hilfe Sie beim Essen, Gehen etc. benötigen) erhoben.

Erfasst werden Angaben zu körperlichen und kognitiven Fähigkeiten und Einschränkungen, zu Hören und Sehen, Stimmung und Wohlbefinden, Ernährung, Kontinenz, Schmerzen, Zustand der Haut, bevorzugte Beschäftigungen, Medikamente sowie Therapien und Behandlungen. Die Hausärztin resp. der Hausarzt bespricht mit dem Pflegepersonal offene Fragen und unterschreibt das Formular, auch als Bestätigung für die Krankenversicherung gemeinsam mit den involvierten Fachpersonen.

### **Voraussetzung für die Kostenvergütung durch die Krankenversicherer**

Die Verträge mit den Krankenversicherern sehen vor, dass ab 2010 eines der anerkannten Bedarfsabklärungssysteme eingeführt sein muss. Die Bedarfsabklärung ist Voraussetzung für die Beitragszahlung seitens der Krankenversicherer. Je nach Pflegeaufwand zahlen die Krankenversicherer einen Betrag, wobei 12 Tarifstufen unterschieden werden.

***Einstufung in  
Pflegeaufwand-  
gruppen***

Beim RAI-NH-System werden alle Bewohner/-innen aufgrund von klar festgelegten Kriterien einer von insgesamt 36 Pflegeaufwandgruppen zugeteilt. Dabei spielen insbesondere der Unterstützungsbedarf in den Aktivitäten des täglichen Lebens (z.B. beim Essen, bei der Toilettenbenutzung, beim Transfer etc.), erforderliche Pflegeleistungen (z.B. Wundpflege, Medikamentenabgabe und -kontrolle) aber auch ein Unterstützungsbedarf wegen kognitiven Einschränkungen (Fähigkeit sich verständlich zu machen, sich zu erinnern und im Alltag angepasste Entscheidungen zu treffen) eine Rolle. Jeder Pflegeaufwandgruppe ist ein durchschnittlicher Zeitaufwand zugeteilt, welcher in umfassenden Zeitstudien sorgfältig ermittelt wurde und welcher Grundlage ist für die Bestimmung der Taxen und der Beiträge der Krankenversicherer. Die detaillierte Pflegeaufwandgruppe ist auf dem Pflege- und Behandlungsbedarfsausweis ersichtlich, welcher Ihnen zusammen mit der ersten Rechnung, halbjährlich und bei Veränderungen zugestellt wird.

***Abweichungen bei  
der erstmaligen An-  
wendung***

Die gegenüber dem bisher angewandten System differenziertere Erfassung des Pflege- und Betreuungsbedarfs kann zu einer Anpassung der Einstufung und damit zu einer Veränderung der Pflege- und Betreuungstaxe führen.

***Dient der Qualitäts-  
förderung***

Durch die systematische Bedarfsabklärung wird sichergestellt, dass alle wichtigen Aspekte, die für eine individuelle Pflege und Betreuung notwendig sind, berücksichtigt werden. Die Auswertung von anonymisierten Daten ermöglicht aber auch einen Quervergleich zu anderen Heimen. Im Vergleich mit anderen Heimen kann das Heim einige seiner eigenen Stärken und Schwächen erkennen und geeignete Massnahmen ergreifen.

***Datenschutz gewähr-  
leistet***

Die erhobenen Daten bleiben im Heim und stehen nur den berechtigten Personen zur Verfügung. Ihr Einsichtsrecht bzw. dasjenige der von Ihnen ermächtigten Personen in die erhobenen Daten ist gewährleistet. Die Weitergabe von Daten an die Krankenversicherer für die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen ist in einem Pflegebedarfsausweis auf das Notwendige limitiert. Ansonsten dürfen ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis keine nicht anonymisierten Daten an Dritte weitergegeben werden.

***Wenn Sie Fragen ha-  
ben***

Wenn Sie Fragen zum RAI-NH-System, zu Ihrer Einstufung in eine Pflegeaufwandgruppe oder zum Datenschutz haben wenden Sie sich bitte an die Pflegedienstleitung, welche Ihnen gerne Auskunft gibt.